



Bisherige Prüfungsordnung und Wegleitung für Prozessfachleute

Im **Mai 2022** ist die letzte Möglichkeit die Prüfung regulär nach der alten Prüfungsordnung und Wegleitung das 1. Mal zu absolvieren.

Zulassung zur Prüfung nach der alten, bisherigen Prüfungsordnung

Nicht bestandene MLZK

/ **Kandidatinnen und Kandidaten mit nicht bestandenen MLZK** werden ebenfalls *provisorisch* an die Prüfung im Mai 2022 zugelassen.

Wiederholungsprüfung

/ Nicht bestandene Module können bis zum **31. August 2022** an Ihrer Schule wiederholt und die Resultate der Wiederholungsprüfung nachgereicht werden.

/ Falls die Module nachgereicht werden ABER die eidg. Prüfung nicht bestanden wird, kann die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfung **nach bisheriger Prüfungsordnung** wiederholen (November 2022 und Mai 2023).

/ Falls die MLZK nicht nachgereicht werden gilt die eidg. Prüfung als nicht absolviert und die Kandidatin oder der Kandidat kann nur noch nach **neuer Prüfungsordnung** die eidg. Prüfung ablegen.

Erteilung des Fachausweises

Die Erteilung des Fachausweises erfolgt wenn

/ die Prüfung im Mai 2022 bestanden wird und

/ die Module bis zum 31. August 2022 nachgereicht sind.

Bekanngabe der Ergebnisse

Bis die fehlenden, erfolgreich abgeschlossenen Module eingereicht sind, werden **keine Ergebnisse** frei gegeben.

Die Kosten der Prüfung werden in keinem Fall rückerstattet.